

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 15.12.2018

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Minden vom 14.12.2018

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 29.11.2018 folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 20.10.1986 zur Entwässerungssatzung der Stadt Minden beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Der Betrag **2,75 €** wird ersetzt durch **2,58 €**.

2. § 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der Betrag **0,61 €** wird ersetzt durch **0,57 €**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 14.12.2018

Der Bürgermeister, Michael Jäcke